

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1866)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux  
franco durch die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.  
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei  
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

## Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

## Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzelle,  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
S a m s t a g  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franc

Für das mit dem 1. April  
beginnende zweite Quartal kann  
auf die

**Kirchen-Zeitung**  
bei allen Postämtern und in So-  
lothurn bei B. Schwendimann,  
Buchdrucker, abonniert werden.

**Chronicon Parochiale.\*)**

(Frommer Wunsch eines Landpfarrers der  
Diözese Basel.)

Die Kenntniß seiner Pfarrgemeinde in  
religiöser, moralischer und ökonomischer  
Beziehung ist dem Pfarrer zur gedeihli-  
chen und wirksamen Verwaltung seines  
Amtes von höchster Bedeutung. Um diese  
so durchaus nöthige Kenntniß sich zu er-  
werben, bedarf er oft viele Jahre der  
Pastoration und der Abgang dieser  
Kenntniß verleitet ihn zu vielen Miß-  
griffen und kostet ihm viele bittere Stun-  
den seines ohnehin mühsamen hl. Beru-  
fes. Ohne spezielle Kenntniß seiner Herde  
— des besondern Volkscharakters — der  
örtlichen Gebräuche und der bestimmten  
Pfarr-Rechte, beziehungsweise des Pfarr-  
Einkommens ist er nur zu oft ein unbe-  
holfener Neuling, muß, sofern die schrift-  
lichen Aktenstücke hierüber nur mangelhaft,  
oder oft gar nicht ihm zu Gebote stehen,  
durch mündliche Nachfrage bei den welt-  
lichen Vorstehern, beim Sigrift oder so-  
gar bei alten Weibern über Dieß und  
Jenes sich Auskunft verschaffen, die gar  
leicht unzuverlässig und beim rechten Licht  
betrachtet, etwas Beschämendes für ihn ist.

\*) Wir bitten die Leser der Kirchenzeitung,  
diesen praktischen Artikel nicht überschlagen zu  
wollen. D. R.

Die Lehren der Pastoraltheologie bieten  
hiefür ihm nur allgemeine Regeln  
und sind in der Theorie prächtig zu hö-  
ren und zu lesen, aber für seinen ihm  
speziell angewiesenen Wirkungskreis geben  
sie ihm nichts Genügendes und können es  
ihm nicht geben. Die Praxis ist halt  
etwas anderes als die Theorie oder wie  
die Alten richtig sagten, sie ist **multi-  
plex**, je nach Zeit- und Ortsverhält-  
nissen.

Wie froh ist darum der Pfarrer, wenn  
er unter den zerstreut liegenden Pfarr-  
schriften über irgend einen Gegenstand,  
der in sein Amt einschlägt, auch nur auf  
einem Papier-Fetzen eine Notiz oder einen  
Ausschluß findet, um sich orientiren zu  
können, ohne erst nachfragen zu müssen,  
und segnet mit Dank die Hand, die es  
geschrieben! —

Aber das ist nur Stückwerk und man-  
gelhaft, wenn nebenbei über vieles An-  
dere keine schriftliche Spur zu finden ist.  
Und wie oft geschieht es, daß beim Ab-  
leben eines Pfarrers fliegende, auf die  
Pfarrrei bezügliche Schriften wissentlich  
oder aus Unkenntniß ab Handen kommen.  
Dieser Fall ist um so gedenkbarer, weil  
die so erwünschten Pfarrarchive in  
den meisten Dekanaten bis dahin nicht  
eingeführt sind. Wer schon dabei gewe-  
sen ist und gesehen hat, wie es zugeht,  
wenn ein Pfarrer die Augen schließt,  
welch' ein Wirrwar im Durchstöbern und  
Abfindern der Papiere und Bücher da  
eintritt, wie manche theils unbefugte,  
theils unkundige Hand im Chaos herum-  
schafft, der wird sich nicht im Geringsten  
verwundern, daß leider manch für die  
Pfarrverwaltung Interessantes, ja durch-  
aus Wichtiges verloren gehen kann. —  
Es gibt wohl da und dort ein ordnungs-  
liebender Pfarrer, der aus eigenem

Antriebe sachbezügliche Notizen gesam-  
melt und in ein Buch eingetragen hat;  
allein das ist etwas seltenes und zudem  
unvollständig, weil nicht Alles und nicht  
mit amtlicher Weisung darin eingetragen  
wurde, was immer für den Ortspfarrer  
von Bedeutung sein könnte.

Aus diesen aus dem Leben gegriffenen  
Gründen möchte Referent durch die öffent-  
liche Besprechung dieses Gegenstandes in  
Anregung bringen und den Wunsch aus-  
sprechen, es möchte in jeder Pfar-  
rei ein sogenanntes **Chronicon  
Parochiale** eingeführt werden. Der  
Nutzen eines solchen Buches sowohl für  
die eigentliche Pastoration als zur Schü-  
zung der Pfarr-Rechte und Sammlung  
geschichtlicher Notizen speziell jeder einzel-  
nen Parochie springt in die Augen und  
müßte für Gegenwart und Zukunft un-  
gemein verdankenswerth sein.

Ein solches fortlaufendes Chronicon  
wäre zwar anfänglich mit etwelcher Mühe  
verbunden, die Fortsetzung jedoch dürfte  
wenig Beschwerlichkeit bieten; denn da  
müßte nicht täglich oder wöchentlich ein-  
getragen werden, sondern nur von Zeit  
zu Zeit, wie etwas Bemerkenswerthes  
vorfallen würde. — Das Buch sollte  
ohne Ausnahme alles Persönliche so  
wie Politische ausschließen, um alles  
Gehässige und Compromittirende von vorn-  
herein zu vermeiden. Nur die Namen  
edler Wohlthäter sollten darin ihren Platz  
finden, die sich z. B. bei Kirchenbauten  
und Renovationen, Schul- und Armen-  
fonds-Stiftungen u. dgl. durch namhafte  
Spenden um die Pfarrgemeinde verdient  
gemacht haben. — Die materielle Ein-  
richtung dürfte ungefähr folgende sein:  
starkes Papier — solider Einband — in  
Folio, wenigstens Quart-Form — die  
Blätter laterirt und die letzten Seiten mit

einem Register zum bequemen Aufschlagen versehen sein.

Das Chronicon sollte enthalten:

1) Aeltere, auf die Stiftung der Pfarrei und Kirche bezügliche, bloß in stehenden Papierstücken vorhandene Dokumente.

2) Stiftungen von Weichttügen, Bruderschaften, Kreuzgängen u. dgl.

3) Kirchenbau-Sachen, Renovationen und Anschaffungen werthvoller Paramente, alles mit geschichtlichen Notizen.

4) Dertliche Gottesdienstordnung und spezielle kirchliche Gebräuche.

5) Wo kein Urbarium des Pfarreinkommens besteht, sollten alle bezüglichen Rechte über Besoldung, Holz und Landbesitzung angegeben sein.

6) Sämmtliche nur auf die Pfarrei gehenden Weisungen von kirchlichen und staatlichen Behörden.

7) Alle in der Pfarrei vorkommende, ganz außergewöhnliche und auf Religion und Sitten influenzirende Ereignisse.

Wenn bei Durchlesung dieses meines ganz unmaßgeblichen Vorschlages da oder dort ein Hr. Amtskollega bedenklich oder gar mißbilligend den Kopf schüttelt, so denk' ich mir: wie froh bin ich, daß dieser oder jener meiner Vorfahrer in meinem Pfarrgarten manch' Bäumchen gepflanzt hat, an dessen würzigen, süßen Früchten ich nun dankbar und ohne Mühe mich erlaben kann. Ja! ich denke mir, die rechte Wirksamkeit des Pfarrers soll nicht bloß auf die flüchtige Gegenwart sich beschränken, sondern auch auf die Zukunft sich ausdehnen! —

### Protestation zu Handen der eidgenössischen Rätthe,

wie sie von einem Theil der Solothurnischen Kantons-Geistlichkeit dem Hochwürdigsten Bischof eingegeben ward. \*)

Unterzeichnete Geistliche des Kantons Solothurn richten an ihren Oberhirten zu Handen der hohen eidgenössischen Behörden des Bundes folgende ehrerbietige, aber männlich-freie Erklärungen:

\*) Nämlich vom größern Theil des Kapitels Buchsgau und von der Geistlichkeit des ehemaligen Leimenthal Kapitels (Dornegg-Thierstein).

1. Wir sind Schweizer, lieben unser schweizerisches Vaterland von Herzen, bereit, für dessen höchste Güter und Interessen, Freiheit und Unabhängigkeit, Ehre und Recht, Religion und Christenglaube, wie stets zu arbeiten und zu wirken, so auch in Gefahr und Nothfall Alles, selbst das Leben zu opfern.

2. Wir sind Katholiken, und anerkennen als solche ein sichtbares Haupt der christlichen allgemeinen Kirche an, welches der Papst in Rom als Nachfolger Petri ist. Diese gläubige Anerkennung und diesen Gehorsam gegen das kirchliche Oberhaupt in religiösen Dingen halten und erklären wir so gut vereinbar mit dem ächten schweizerischen Patriotismus, als beides vereinbar und vereinigt war — während den zwei Jahrhunderten vom Nütlibund bis zur unglücklichen Glaubensspaltung — in den Herzen unserer ruhmvollen Vorväter, die in dieser ganzen strahlendsten Periode unserer vaterländischen Geschichte noch alle katholisch waren.

3. Wir sind katholische Geistliche, Diener der katholischen Kirche. Als solchen aber liegt uns dem hl. Vater zu Rom und dem Apostolischen Stuhle gegenüber keine andere Verpflichtung ob, als die jedem Gläubigen der Kirche obliegt, ausgenommen, daß wir, wie in Glaube und Sitte, so auch im getreuen geistlichen Gehorsam gegen die Kirche und ihr Haupt, als Führer der Heerde auch ihr würdiges Vorbild zu sein die Aufgabe und Schuldigkeit haben. Dieser geistliche Gehorsam kann mit unsern bürgerlichen Pflichten nie und nimmer in wahre Collision kommen, vielmehr wird die Religion immer und stets die Stütze der wahren Bürgertugenden und Bürgergröße sein und bleiben.

4. Wir erklären, daß demnach in unserm geistlichen Stande als solchem, vor den Augen der unparteilichen Billigkeit und des Rechtes, keinerlei Motive liegen können, unsere bürgerlichen Rechte, unsere Gleichheit in der bürgerlichen Stellung mit allen andern Schweizern, zu verkümmern und zu beeinträchtigen und uns zur Klasse der Unmündigen oder Ehrlosen zu verweisen.

5. Schließlich protestiren wir hoch und feierlich gegen all' die verläumderi-

schen Ausfälle und Anklagen, mit denen man im Schooße der hohen Bundesbehörden selbst jüngsthin unsern Stand und unsere Personen verunglimpft. Wir weisen den Inhalt jener Schmähungen als Entstellung und Unwahrheit einfach zurück, das Bedauern aussprechend, daß im Schooße so hoher Behörden nicht ein würdevollerer Takt waltete und kein Ordnungsruf oder Rüge es zu verhindern suchte, daß nicht ein Stand, der durch kein einziges Mitglied vertreten war, in all' seinen Gliedern schweres Unrecht erlitt; ja daß vielmehr ein jenen Ausfällen entsprechender Beschluß diese gleichsam sanktionirte. Uebrigens wollen wir als Diener der Religion der Liebe und Jünger unseres göttlichen Meisters keiner Bitterkeit, keinem Groll gegen unsere Beleidiger Raum geben und haben Allen längst das Unrecht verziehen, das sie uns angethan.

Mit Gegenwärtigem kommen wir pflichtgemäß ein, um zum Schutz unseres Wirkens, und im Interesse unserer hl. Religion selbst, diejenige Amts- und persönliche Ehre zu wahren und zu reklamiren, welche wir als Menschen, als Schweizer, als Christen in Mitte unserer Mitbrüder zu fordern und zu genießen ein hl. Recht haben. —

Wollen Sie, Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädiger Herr! von diesen unsern Erklärungen in den Ihnen gutschheinenden Ausdrücken und auf die Ihnen gefällige Weise Kenntniß an unsere eidgenössischen Behörden geben. —

Mit gänzlicher Ergebenheit und tiefster Verehrung.

(Folgen die Unterschriften.)

### Adresse der Geistlichkeit von Solothurn, Säbern und Kriegstetten an den Hochwst. Bischof.

„Hochwürdigster, gnädigster Herr!  
„Die unterzeichneten Geistlichen von Solothurn, Säbern und Kriegstetten haben mit tiefer Indignation vernommen, wie Ihr Bischofliches Amt und Ansehen durch eine von Ihnen keineswegs hervorgerufene Demonstration verhöhnt worden ist. Diese Geistlichen können nicht umhin, ihr Er-

staunen darüber auszusprechen, daß ein solcher Unfug an der Residenz des Bischofes, an dem katholischen Vororte der Diözese Basel stattfinden durfte.

„Erlauben Ihre Gnaden, daß wir Ihnen unser inniges Bedauern über die Beleidigung ausdrücken, die Ihnen, einem Nachfolger der Apostel, widerfahren ist. In Ihnen, unserm geistlichen Vorsteher, fühlen wir uns alle mitbeleidigt und mitgekränkt. Mit dieser aufrichtigen Aeußerung unserer Theilnahme an dem Schmerz, den Ihnen diese unverdiente Kränkung verursacht, verbinden wir folgende feierliche Erklärung:

„1. Wir protestiren gegen jedes Hineinregieren, von welcher politischen Faktion oder Partei es kommen möge, in rein kirchliche Dinge.

„2. Wir erklären auf das Entschiedenste, daß wir in der Kirche keine Autorität anerkennen, als die der kompetenten geistlichen Behörde.

„3. Wir erklären mit der gleichen Entschiedenheit, daß wir alle Verordnungen unseres Hochwürdigsten Bischofes pflichtgemäß vollziehen werden nach der Lehre des hl. Ignatius von Antiocha, der in seinem Briefe an die Gläubigen von Smyrna schreibt: „Folget Alle dem Bischofe, wie Jesus Christus dem Vater... Keiner soll geföhndert vom Bischofe etwas thun, was in das Gebiet der Kirche gehört.“ Wir haben dabei die beruhigendste Ueberzeugung, daß keine solche Verordnung mit dem Geiste der christlichen Liebe (das ist unser Wort für Toleranz) im Widerspruche stehen wird.

„Wir werden, Hochwürdigster Herr, in jeder kirchlichen Angelegenheit treu zu Ihnen halten, und den Kampf für die unveräußerlichen Rechte der Kirche unerschrocken, wo es Noth thut, mit Ihnen bestehen.

„Genehmigen Sie den Ausdruck unserer ehrfurchtvollen Ergebenheit, mit der wir geharren!

„Im März 1866.

„Ihre devotesten Söhne.“

(Folgen die Unterschriften.)

## Protestation des ehrw. Priesterkapitels von Nidwalden.

(Schreiben an den Hochw. Bischof zu Händen der h. Bundesversammlung.)

Man hat verflorenes Jahr im Schooße der Bundesversammlung zu Bern die katholische Geistlichkeit des Schweizerlandes arg verunglimpft, sie ohne Vaterland und zum Theile ohne Recht erklärt. Eine solche Sprache hat die gesammte Priesterschaft der Eidgenossenschaft, und uns Priester Nidwaldens insbesondere, tief gekränkt. Und wie konnte es wohl anders sein? Seit mehr denn 500 Jahren, wo die Sonne ächter Freiheit unsere Gebirge und Thäler bescheint, ist es unsern Ahnen und Mitbegründern eidgenössischer Freiheit nie eingefallen, die Priester zu schmähen, in ihren Rechten zu verkürzen oder gar als Heloten zu behandeln. Sie hatten aber auch keinen Grund dazu. Die Geistlichen Nidwaldens, freie Söhne eines freien Volkes, waren stets mit Volk und Vaterland nicht bloß durch Familienbände, sondern die weit edlern ihres hehren Berufes und gleicher Liebe für Freiheit und Vaterland auf das innigste verbunden. Auf dem Tage zu Stans im Jahr 1481 hatten Eifersucht und Beutegier Städte und Länder entzweit, die Eidgenossenschaft stand auf dem Punkte, sich selbst aufzulösen; da war es ein Geistlicher Nidwaldens, der ehrwürdige Pfarrer Imgrund von Stans, dem das Wohl und Weh des gemeinsamen Vaterlandes mehr als den Tagherren zu Herzen ging. Er eilte in den Kampf und holte den Friedens-Engel, unsern vielseligen Bruder Klaus. Die Eidgenossenschaft war gerettet. — Man wirft dem katholischen Geistlichen vor, er habe kein Herz für die Ehre des Vaterlandes. Bezeugen aber die ruhmvollen Jahrbücher unseres Vaterlandes nicht das gerade Gegentheil?

In der Riesenschlacht zu Marignano im Jahr 1515 fällt mit Wunden bedeckt der Bannermeister Unterwaldens, das Landespanner entsinkt seiner sterbenden Hand. Wer entreißt es dem Feinde? Es ist ein Geistlicher, der Feldkaplan Erhard Lindenfels. Heißt das nicht des Vaterlandes Ehre höher als sein Leben schätzen? — Im verhängnißvollen Jahr

1798 drohte das helvetische Direktorium dem der Helvetik abgeneigten Nidwaldner Volke mit roher Gewalt, wenn es nicht drei seiner geachtetsten Priester, als vorgebliche Urheber der Unruhen, lebendig oder todt ausliefere. Ohne Bedenken traten die drei wackern Männer — es waren Pfarrer Käslin von Beggenried, Pfarrhelfer Ruffi und Kaplan Kaiser von Stans — vor die Landsgemeinde und erklärten sich bereit, für des Vaterlandes Wohl in Kerker und Tod zu gehen. Als nun Nidwaldens Söhne einmüthig schwuren, eher frei unterzugehen, als der Franken Sklavenjoch zu tragen, wer stand entschiedener zu ihnen, denn die Priester? Besiegelten nicht zehn unter ihnen ihre Treue gegen Kirche und Vaterland mit ihrem Herzblute? — Der katholische Priester, heißt es, hat kein Herz für die Geschicke seines Landes, weil er ultramontan, d. h. innig mit dem hl. Stuhle zu Rom verbunden ist. Man macht ihm aus seiner Anhänglichkeit an den Nachfolger des hl. Petrus, den Papst, ein Verbrechen. Wenn dieß ein Verbrechen ist, dann sind wir allerdings strafbar: denn als ächte katholische Priester rühmen wir uns sogar der innigsten Verbindung mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche zu Rom und stellen dieselbe höher denn unser Vaterland, ja als unser Leben selbst. Dann ist aber auch das ganze Nidwaldner-Volk strafbar, welches dieselben Gesinnungen mit seinen Priestern stets getheilt und noch vor wenigen Jahren einmüthig unter freiem Himmel, die Rechte feierlich erhoben, dem hl. Vater Pius IX. unwandelbare Treue und Anhänglichkeit gelobt hat. Dann sind aber auch strafbar alle unsere katholischen Vorfahren, die so oft und so freudig für den römischen Stuhl ihr Blut verspricht und stolz darauf waren, den ruhmvollen Titel: *Ecclesiasticæ libertatis defensores* zu tragen. Dann sind strafbar die gefeiertsten Helden der Glanzepoche unserer Eidgenossenschaft, die Winkelried, die Gundoldingen, die Zeiderist, Bolle u. s. w., auch sie waren Söhne, edle Söhne der römischen Kirche und dessenungeachtet fähig, von dem Vaterlande nicht so sehr schön zu reden, sondern für dasselbe freudig in den Tod zu gehen.

Das Verbrechen also, das uns in den Augen gewisser Nationalräthe einer so schmachvollen Behandlung würdig erscheinen läßt, ist kein anderes, als unsere Stellung in der katholischen Kirche. Das ist es aber auch, was uns katholische Priester Nidwaldens nöthiget, feierliche Verwahrung vor der ganzen Eidgenossenschaft einzulegen. Wir protestiren laut und offen vor dem gesammten Schweizervolke und der hohen Bundesversammlung gegen die Verläumdungen, welche gegen unsern ehrwürdigen Stand in der Bundesversammlung ausgesprochen worden; wir protestiren entschieden gegen jenen Artikel der Bundesverfassung, welcher uns von Sitz und Stimme in der obersten Bundesbehörde ausschließt; wir erklären ihn unumwunden als eine Verletzung unserer Rechte, als eine schreiende Inkonsequenz der Grundprinzipien unseres republikanischen Staates. Wir protestiren gegen Maßnahmen einer Bundesversammlung, welche uns freie Söhne der Urschweiz der Freiheit beraubt, während sie dieselbe den Ausländern, den Juden und Heiden mit überschwenglichem Wohlwollen zu gewähren bereit ist.

Wir legen, Hochwürdigster, gnädiger Herr! diesen Protest zu Ihren Füßen nieder und bekräftigen und bestätigen einmüthig die energische und würdevolle Verwahrung, welche Euere bischöfliche Gnaden, vereint mit den übrigen Hochwürdigsten Bischöfen der Schweiz der Bundesversammlung eingereicht haben. Vereint mit dem erhabenen Oberhaupte der katholischen Kirche und unter Ihrer oberhirtlichen Leitung, Hochwürdigster, gnädiger Herr! wollen wir Priester Nidwaldens, nach dem glänzenden Vorbilde unserer Vorfahren, für das zeitliche und geistliche Wohl unseres theuern Vaterlandes leben, wirken und, wo nöthig, auch sterben; aber frei wollen wir sein, wie die übrigen Schweizerbürger.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung und aufrichtiger Verehrung zeichnen im Namen des ehrwürdigen Priester-Kapitels

Stans, den 7. März 1866.

Der Kapitels-Präsident:

Sig. P. Jos. Zumbühl, Pfr.

Der Sekretär:

Sig. Fr. Zoller, Kaplan.

## Der „Bund“ und die katholische Religionslehre.

(Eingefandt.)

Man weiß, daß zu seiner Zeit die byzantinischen Kaiser viel Theologie trieben und nicht eben mit absonderlichem Glücke; sie brachten's bis zum Schisma und durch das Schisma bis zum Untergang ihres Reiches und des christlichen Glaubens in den meisten Theilen desselben.

Aber wenn ein Kaiser, an die Spitze eines großen Reiches gestellt und dem eine große Zahl von Bischöfen stets zur Seite stand, die Anmaßung hatte, in Glaubenssachen auch ein Wort mitreden und mitentscheiden zu wollen, so ist das zwar an sich immer bedauerlich (denn zu den Aposteln und nicht zu den Staatshäuptern sprach Christus: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker“), aber doch nicht so lächerlich, als wenn ein winziger Scribler aus Solothurn, vermeinend, das Fackellicht vom 24. Hornung müsse allwärts nun alle religiöse Finsterniß verscheuchen, mit dogmatischem Rosthurn auftritt und mit dem pathetischen Ausruf: „Ich bin das Licht der Welt; wer an mich glaubt, wandelt nicht in Finsternissen,“ selbst ohne über seine Unwissenheit zu erröthen, die aus hundert Nermellöchern dabei hervorguckt, sich zum Censor der katholischen Theologie und zum Kritikus von katholischen Katechismen aufwirft.

Die Salbaderei, welche der „Bund“ vom 21. März in seinen Spalten der Lesewelt bietet, ist wahrhaft interessant. Was aber besonders an dem ganzen Tendenzstücklein hervorgehoben zu werden verdient, ist

1) der Geist, welcher die Toleranzkomödie zu Solothurn in Scene gesetzt; 2) die giftige Absicht, die Protestanten gegen den Katholizismus zu fanatisiren; und 3) die Anmaßung eines Laien, nicht nur der Kirche seine Lappalien als gesündere Religionsgrundsätze präsentiren, sondern selbst die Namen eines Hirscher, Wessenberg und Niedweg hiebei wahrhaft zu beschmutzen, als wären sie Seinesgleichen. Es ist wahrlich nicht nöthig, gegen solche Feinde der katholischen Orthodogie

zu polemisiren. Die einfachste Widerlegung ist die Mittheilung des ganzen Ergrusses an den katholischen Klerus selbst. Wir möchten alle sogenannten liberalen Geistlichen der katholischen Schweiz dabei einladen, dem „Bund“ Adhäsionsadressen zu schicken, — und dann nach drei Wochen die Frage an den „Bund“ stellen, wie viele er bekommen. Ganz sicher keine einzige. Der „Bund“ ist ein protestantisches Blatt; ihm können wir Erkenntniß des Unsinnes, den er aufgenommen, nicht zumuthen; aber als **erbärmlich** bezeichnen wir ihm den Katholiken, der ihm aus Solothurn solche Zeilen zusendet.

Man höre:

„II. Diözesankatechismus.

A. „Man theilt die heiligen Engel in neun Chöre ein; sie sind die Seraphim, Cherubim, Thronen, Herrschaften, Fürstenthümer, Mächte, Kräfte, Erzengel und Engel.“ So steht auf S. 18 des noch vom seligen Bischof Carl von Basel unterm 16. Oktober 1859 approbirten und als „obligatorisch“ aufgestellten „Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Basel,“ der bekanntlich vom Kanzler Duret verfaßt ist, schwarz auf weiß gedruckt!

„Was nennt man Beschwörungen und Exorcismen?“ So lautet auf S. 197 die Frage. Und die Antwort darauf lautet: „Solche mit Ceremonien verbundene Gebete, mittelst derer der Priester im Namen der Kirche den Teufel beschwört, von einer Person oder Sache (!) seinen Einfluß oder seine Herrschaft zurückzuführen.“

„Eine solche Engels- und Teufels-Theologie wagt man in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts „christkatholische Religion“ zu nennen, will sie unsern Kindern lehren, führt sie obligatorisch ein. Solchen aus den Zeiten talmudisch-gnostischer Berrücktheiten in die mittelalterliche Mönchsphantastie hinübergekommenen Aberglauben nennt man „christkatholisch.“

„Nein, meine Herren! das ist weder christlich, noch katholisch! Längst hat die Wissenschaft, selbst die katholische Theologie, die Theologie eines Hirscher und eines Wessenberg, solchen Quark über Bord geworfen. Selbst sonst orthodoxe,

wissenschaftlich gebildete katholische Priester verwerfen, wenn sie nicht Heuchler sind, solchen Spuck. Man müßte sich wahrlich schämen, katholisch zu sein, wenn derartiges Zeug zu unserer Religion gehörte.

„Mit vollem Recht haben daher die Diözesanstände diesen Katechismus verworfen, und zwar nicht nur deshalb, weil er nicht pädagogisch, sondern auch deshalb, „weil er an mehr als einem Orte nicht von dem Geiste der Achtung und Toleranz beseelt ist, der bei einer paritätischen Bevölkerung mit Naturnothwendigkeit Berücksichtigung finden muß.“ Es würde sich wahrlich nicht der Mühe lohnen, all den Unsinn aufzuzählen, der in den verschiedenen Fragen und Antworten dieses Katechismus in Szene gesetzt wird. Die Diözesanstände machten unter Anderem auch auf die Fragen 311, 312, 325, 326, 327, 332, 333, 338 und 481 aufmerksam. Man könnte noch eine ganze Reihenfolge aufsetzen, wie es der katholische Kirchenrath des Kantons Aargau bereits in seinem Gutachten vom 9. August 1860 gethan. Wir wollen die pädagogischen und formellen Bemängelungen übergehen. Mit Recht machte schon der aargauische Kirchenrath auf die Intoleranz aufmerksam, die in der zwölften Frage und Antwort liegt, wo es steht: „Die christkatholische Kirche allein sei die von Gott eingesetzte und unfehlbare Kirche.“ Das heißt mit andern Worten: „Die protestantische Kirche komme nicht von Gott, sie wäre also auch nicht einmal christlich.“ Welch ein weites und nahe gelegtes Feld (sagt der benannte katholische Kirchenrath) zur gehässigen Polemik gegen die übrigen christlichen Confessionen! Die Frucht dieser Lehre ist, abgesehen von andern christlichen Ländern, in unserm Vaterlande auf den Feldern von Kappel, Billmergen und Gislikon in Bürgerkrieg und Brudermord aufgegangen.“ Damit übereinstimmend ist auch die Antwort auf die neununddreißigste Frage: Von wem haben wir die heil. Schrift empfangen? Antwort: Von der katholischen Kirche, welcher auch einzig die rechte Auslegung derselben zusteht. In den Antworten auf die Fragen 307 und 315 wird dann geradezu stillschwei-

gend angedeutet, daß die Protestanten keine Christen seien. So heißt es Frage 307: Was versteht man unter der christlichen Kirche? Antw.: Eine Gemeinschaft oder Vereinigung aller rechthabigen Christen unter einem geistlichen Oberhaupt. Auf die Frage: Wer dieses Oberhaupt sei, steht dann in Antwort 315: Der römische Papst als Nachfolger Petri. Auch in Antw. 338 wird gesagt, daß die katholische Kirche die allein wahre Kirche Jesu Christi sei, und in Antwort 340 wird behauptet: Es sei das allerhöchste Glück für Zeit und Ewigkeit, der katholischen Kirche anzugehören. Arme Protestanten, die weder in der Zeit noch in der Ewigkeit zum allerhöchsten Glück gelangen können!

„Vollends unsinnig ist dann die Behandlung der Lehre von der Erbsünde. Da heißt es in Frage 156: Warum erben wir alle von Adam die Schuld dieser Sünde? (nämlich der Erbsünde, der Sünde des Ungehorsams der ersten Stammeltern.) Antw.: Weil wir alle in ihm als unserm Stammvater gesündigt haben! Daraus wird dann in der 158sten Antwort gefolgert, daß alle Menschen mißfällig vor Gott und unwürdig des Himmels zur Welt kommen. O ihr armen unschuldigen Kinder, die ihr den liebenden Eltern als ein Geschenk des Himmels erscheinet, die der fromme Kindersinn als vom Himmel gesandte Engelchen betrachtet, ihr seid mißfällig vor Gott und unwürdig des Himmels zur Welt gekommen, ihr habt gesündigt in Adam, als eurem Stammvater; arme Kinder! Solches barbarisch herzloses und zugleich unchristliches Zeug tischt man den Kindern auf, während unser Heiland lehrte: „Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich!“ Wenn man dann daneben liest, daß laut Ausspruch der katholischen Kirche vom 8. Dezember 1854 Maria, die Mutter Gottes, von der Erbsünde ausgenommen worden sei, so weiß man nicht, ob man die Christenheit bedauern muß, welche während 1854 Jahren diese hohe Weisheit noch nicht als Dogma verehrte, oder die Mutter Gottes, die trotz ihrer Heiligkeit fast zwei Jahrtausende als in der Erbsünde geboren von Vielen angesehen wurde.

„Vollends craß aufgetragen sind dann die Lehren von den lebendigen und todtten Gliedern der Gemeinschaft der Heiligen auf Erden (Fr. 346 u. ff.), die Lehre vom „Ablass der Sünden“ (Fr. 400 u. ff.), von der „leiblichen Auferstehung“ (Auferstehung des Fleisches) (Fr. 412 u. ff.). Mit Recht macht der aargauische Kirchenrath darauf aufmerksam: „Nach Fr. 416 wird dereinst ein Jeder im nämlichen Leibe auferstehen, den er im Leben gehabt hat,“ also die Krüppel und Buckligen, die Gretinen und Kupfernasen, die Lahmen und Blinden mit all ihren Mängeln. Da muß die kindliche Phantasie sich eine schöne Gesellschaft dereinst im Himmel denken! Die Lehre des Apostels kennt natürlich unser Katechet nicht, der hl. Paulus, welcher im I. Briefe an die Korinther, Kap. 15, Vers 35, die gleiche Frage: „Wie werden die Todten auferstehen?“ stellt, und dann darauf antwortet (Vers 44, 49, 50, 51, 52, 53): „Es wird gesäet ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistiger Leib... Und wie wir getragen haben das Bild des irdischen Leibes, so werden wir auch tragen das Bild des himmlischen“ u. Auch darauf macht der aargauische Kirchenrath aufmerksam, wo auf die Fr. 448: „Was für Wirkungen darf man beim würdigen und vertrauensvollen Gebrauche der Segnungen und gesegneten Sachen hoffen?“ die nackte Antwort gegeben ist: „Die Nachlassung läßlicher Sünden und zeitlicher Strafen: 2) die Erlangung wirklicher Gnaden zur Förderung des ewigen Heils; 3) die Abhaltung oder Vertreibung von Versuchungen und andern Nachstellungen des bösen Feindes, und 4) oft auch leibliche Wohlthaten, Schutz in Gefahren, Rettung aus Nöthen und Segen im Zeitlichen. Damit ist dem ganzen Amulettenspuck, dem Aberglauben mit gesegneten Hängmedaillen u. dgl., wie er im Mittelalter getrieben wurde, neuerdings gerufen. Solche Dinge können in dem Gehirne alter, abergläubiger Weiber nicht massiver auftreten als in dem Duret'schen Katechismus für die Jugend der Diözese. Doch genug! Wenn wirklich, wie der Herr Kanzler glaubt, der Teufel auch aus einer Sache ausgetrieben werden kann, so wäre es höchst noth-

wendig, daß ein Gyrcist käme und ihn aus diesem Katechismus austriebe.

Doch was sagt der Bischof Eugenius dazu? Er jammert darüber, daß eine Diözesanregierung sich das Recht herausgenommen habe, die Einführung des vom sel. Bischof Arnold herausgegebenen Katechismus förmlich zu verbieten, daß man sich das Recht herausnehme, die Dogmen des Glaubens zu censuriren. . . . „Es ist übrigens ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit einstimmig in der Verurtheilung dieses Machwerks. Uns ist namentlich ein vortreffliches Gutachten bekannt, welches am 19. Januar 1860 der Hochwürdige Chorberr Niedweg in seiner Eigenschaft als luzernischer Kantonschulinspektor darüber abgab, und es ist wirklich unbegreiflich, wie bis zum Jahre 1862 fünf Auflagen davon gedruckt werden konnten, was nur deshalb möglich war, weil er als obligatorisch galt.“

Wenn in diesen Zeilen so oft die Autorität des katholischen Kirchenrathes des Kantons Aargau citirt wird, so ist zu beachten, daß derselbe zur Mehrzahl aus Laien besteht (worunter der bekannte Kirchenvater) und daß es früher, leider! auch Geistliche in dieser Behörde gab, die mit den rabiatesten Laien Chorus machten. — Für den wahren Katholiken gibt es glücklicher Weise nur Eine Autorität in Glaubenssachen, — und das ist die lehrende Kirche, Papst und Bischöfe, und der Solothurner Korrespondent des ‚Bund‘ ist nur dann und insoweit Katholik, als er auf diese hört und nicht seinem Kopfe folgt.

### Am Passionssonntag 1866.

„Da hoben sie Steine auf, um nach ihm zu werfen.“ Joh. 8, 59. — Die Passionszeit rückt heran, d. h. nicht nur die Gedächtnisfeier jener Passion, die Jesus zum Heile der Welt Einmal bestand, sondern auch eine solche Passionszeit, wie sie von Zeit zu Zeit Jesus in seiner Kirche auf Erden auf's neue erlebt. Es scheint der Kirche Jesu eine nahe Charwoche bevorzustehen, und dem Bisthum Basel hauptsächlich dürfte der

Leidenskelch in reichlichem Maße gefüllt werden.

Die Freimaurerei, diese Skatankerkirche des Antichrists, scheint es in der That jetzt einmal ernstlich darauf abgesehen zu haben, einen Kampf gegen die katholische Kirche zu wagen. Die Logenmänner hatten zuerst ihr Ziel, das der Unterjochung der Kirche unter die Staatsautorität und Staatsgewalt, auf andere Weise zu erreichen gesucht. Man kennt die Begehren der sogenannten Diözesankonferenz. Sie erscheinen zwar etwas verschleiert, aber nicht so, daß das Wesen sich nicht einigermaßen kundgebe. Die Aufhebung recht vieler Feiertage, und die verminderte Heiligung der Sonntage sollten das Volk in den Materialismus, in den Dienst der bloß irdischen Interessen niederdrücken; ein indifferentes Religionshandbuch sollte die Herzen der Jugend für die seichten Zeitideen disponiren; die Anerkennung des Staates als alleinige Autorität im Schul- und Erziehungsweisen, in Ehesachen und Pfrundrechten sollte die kirchlichen Behörden dem Servilismus nähern, und ein verschärftes Plazet dazu noch ihnen die Fittiche stutzen, wenn sie je etwa höher zu fliegen wagten, als es dem Cäsar Augustus gefiele.

Wir sehen in der Zuschrift der Diözesankonferenz an Bischof Rachat, vom 19. Jänner, nur so die Eröffnung eines verkappten Feldzuges; leider! machte die bischöfliche Antwort den schlan angelegten Plan für einmal scheitern. Man hatte Bischof Rachat nicht gefangen, und sah ein, ihn nicht fangen zu können. Freilich wegen eines mißlungenen Versuches gibt die Freimaurerei noch nicht so bald ab; es gilt nur, die Taktik des Kriegesplanes zu ändern. Indessen mußte doch auch der Erbitterung über den getroffenen Widerstand einigermaßen Luft gelassen werden; — und gerade dazumal war also das entdeckte Circular des Generalvicars Girardin eine köstliche Prise zu diesem Zweck. Zwar schien auch da wieder eine lange Nase aus der Geschichte hervorzuwachsen zu wollen, als die Autorschaft des Circulars nicht mehr im bischöflichen Palais nachweisbar war. Allein kluge Schiffer kommen selbst beim Gegenwind vorwärts, indem sie sein Wehen mit

schiefgespannten Segeln auffangen und sich so schräge dirigiren lassen. So ein schräges Segelspiel war denn also auch die vom Ochsenwirth, N. . . . . und Compagnie zu Solothurn aufgeführte Toleranzkomödie; sie galt ja nicht mehr, wie die früher vorbereitete Katzenmusik, dem Bischof direkt, — wenn sie ihn auch anblies, so war es nur schief.

Aber jedenfalls war dieser Spektakel nur ein Intermezzo. Die eigentliche Campaigne folgt nach, und schon tritt der Vortrab des feindlichen Heerlagers in Scene. Alle radikalen Tagesbrüller, vom ‚Bund‘ und ‚Neue Zürcherzeitung‘ an bis hinab zur ‚Dorfzeitung‘ und verwandten Schmutzblättern, haben sich die Parole gegeben, recht hitzig und perfid, alltäglich und unablässig kirchliche, katholische Fragen zu besprechen, und zwar in einer Weise, daß auch dem Vernünftigsten am Ende der Kopf „zingletum“ gehe und auch der ruhigste Protestant am Ende die Gluth des Fanatismus gegen die katholische Kirche, ihre Doctrin, ihre Gesetzgebung, ihre Geistlichkeit in sich erwachen fühle. Tügen in Masse und in handgreiflicher Kraft müssen aufmarschiren; die klarsten Sätze und Behauptungen müssen sich verdrehen lassen; die erfundensten Anekdoten müssen Staffage bilden, — der Zweck heiligt diese Mittel alle, — nur damit der Katholizismus und die kirchliche Autorität recht arrogant, recht intolerant, recht dumm und obscurant vor den Lesern dastehe. Am liebsten hat man's, wenn verkommene Katholiken selbst das Pulver zu solchem Geschütze bieten, und da ist's denn auch wieder Solothurn, das hierin das meiste thut. Sein A-Korrespondent im ‚Bund‘ mag sich die Sporten des glänzendsten Freimaurer-Ordens verdienen; wäre er nicht Advocat, so würde man über die Sophismen seines Gespöies billig sich verwundern.

Doch die Zeitungsblätter sind eigentlich nur, was bei einer Jagd die wilde Meute. Die Jäger, das sind die Diplomaten. Die sind keineswegs so ruhig und kalt, wie sie jetzt im Moment den Anschein sich geben möchten. Kirchenrecht wird studirt, Febronius, Wessenberg und Hirscher vom staubigen Gestell herabgenommen, selbst das österreichische, — das

verhaßte Konkordat mit dem Papste durchblättert; Correspondenzen tauschen sich von Kanton zu Kanton aus, — und würde nicht in Bern und in Solothurn die eigene politische Lage besondere Wachsamkeit und Thätigkeit in kantonalen Sachen erfordern, und Aargau auch seine Lungen tuberkeln fühlen, so wäre Alles viel reger und wäger im stillen Sturm gegen die Kirche.

Eine vorzügliche List, die das Freimaurerthum anwendet, um sich den kommenden Kampf günstiger zu gestalten, besteht darin, daß man den Klerus zu entzweien, in entgegengesetzte Lager zu scheiden sich bestrebt. Respect vor toleranten, aufgeklärten Geistlichen! Hoch den Hut ab! — Aber der hier und jener da, welch' bornirte, intolerante Köpfe, die Schande des neunzehnten Jahrhunderts! — So durchläuft's alle Tage die Presse. Hofentlich merkt es aber die Geistlichkeit, die sonst auch nicht ganz auf den Kopf gefallen ist, wie ihr reges Protestiren gegen nationalrätliche Ausschüdeleien bewiesen, und die je länger je mehr ihre wahre Stellung in Mitten eines prinzipiellen Kampfes einfielt und darum auch fester sich einigt; sie merkt es ohne Zweifel und fragt weder jenem Lobe, noch diesem Tadel viel darnach. Sie wird sich bestreben, mehr als je ihre Pflicht eifrig zu thun, an die Kirche sich anzuschließen, untergeordnete Divergenzen bei Seite zu lassen, an den Diözesanbischof sich zu halten und so auch die kirchliche Phalanx zu ordnen für den Tag ernstern Kampfesausbruchs.

Die Juden hoben zuerst Steine auf, um sie auf Jesum zu werfen. Seine Stunde aber war noch nicht da. Sie kam aber auch. Jetzt's sind's auch nur noch Steine, die fliegen und vom Grimme der Christusfeinde zeugen. Aber, aber — von ferne lautet's schon, und näher und näher tönt es: „Kreuzige ihn! Kreuzige ihn!“ — Der Charfreitag naht; — aber ihm folgt auch wieder ein Ostersonntag.

## Die Vortrefflichkeit des christlichen Glaubens.

(Aus dem Fasten-Girtenbrief des Hochw. Bischofs von Sitten.)

IV. Wir haben euch endlich gesagt, daß der Glaube göttlich ist in seinem Ursprung.

Was ist der Ursprung des Glaubens? Es ist die bewirkende Ursache des Glaubens, das was ihn erzeugt oder ihn wenigstens in uns erzeugen und bewirken hilft. Diese Wirkung ist Gottes Werk. Nach der Erklärung des Katechismus, die sich übrigens auf die hl. Schrift stützt, ist der Glaube eine Gabe Gottes. „Aus Gnade, so schreibt der hl. Paulus an die Ephesier, aus Gnade seid ihr erlöst worden durch den Glauben; und das nicht aus euch, denn es ist Gottes Gabe.“

Wie ist nun der Glaube eine Gabe Gottes? Er ist Gottes Gabe, weil er von ihm kommt, durch seine geheimnißvolle Thätigkeit in uns hervorgebracht wird, eine Wirkung der göttlichen Thätigkeit, eine Wohlthat seiner Güte ist, weil Gott selbst sein erster Grund und unmittelbarer Urheber sein will.

Aber warum erzeugt und bewirkt denn Gott selbst den Glauben in uns? Ist denn diese Tugend nicht aus uns, da sie uns doch geboten ist? Gehört sie nicht uns an, da wir es ja sind, die an die geoffenbarten Wahrheiten glauben? Ist er nicht ein Lebensprinzip, das aus unsern edelsten Fähigkeiten, dem Verstand und dem Willen, hervorgeht, indem jener vorhält, was dieser annehmen soll? Freilich ja, der Glaube ist unser Werk, er ist die Frucht unserer freien Willensbestimmung, weil sonst die gläubige Annahme der Geheimnisse für uns nicht verdienstlich sein könnte; allein vor Allem ist er Gottes Werk, ohne dessen Gnade wir nichts für's Seelenheil Verdienstliches wirken können. „Niemand kann zu mir kommen, hat Jesus Christus gesagt, wenn mein Vater ihn nicht zieht.“ Zu Jesus Christus aber kommen wir nach der Lehre der Väter durch den Glauben.

Last es uns zu Gemüthe führen, geliebte Brüder, daß wir durch die Güte

Gottes zu einem übernatürlichen Zustande erhoben und zum ewigen Besitze Gottes bestimmt worden sind; darin besteht die ewige Glückseligkeit. Erinnern wir uns, daß nach Gottes ewigem Rathschlusse der Glaube ein Mittel sein sollte, um zum Heile zu gelangen, eine Quelle der Verdienste für den Himmel. Nun aber muß das Mittel im Verhältnisse zum Zwecke, das Verdienst muß der Belohnung angemessen sein. Da Gott uns zu einem übernatürlichen Ziele und Lohne berufen und vorbestimmt hat, und da der christliche Glaube das nothwendige Mittel ist, um zu demselben zu gelangen, so folgt daraus, daß auch dieses übernatürlich sein müsse. Denn, wenn wir, wie der große Weltapostel uns versichert, aus uns selbst nicht einmal fähig sind, den Namen Jesus zu denken und auszusprechen, wie viel weniger können wir aus uns selbst den zum Heile nothwendigen christlichen Glauben erlangen. Hieraus sollen wir erkennen, wie nothwendig es für uns sei, uns zu Gott zu wenden, um unsere Untüchtigkeit zu ersetzen, und so die zur Wirkung unseres Seelenheiles erforderlichen Gnaden zu erlangen; „Sufficiencia nostra ex Deo est.“

Allein wie wirkt Gott in uns und mit uns? Er wirkt durch die Heilmittel, welche er uns verheißt und uns zur gelegenen Zeit spendet. Er wirkt durch die wirklichen Gnaden, nämlich durch die geheimnißvollen Einsprechungen, welche unsere Seelen und unsere Herzen bewegen; durch jene Lichtstrahlen, welche unsern Verstand erleuchten, und durch jene frommen Empfindungen, die sich in unserm Willen regen. Diese Lehre stützt sich auf das Zeugniß des hl. Augustin: „Wir glauben an Gott, schreibt der große Bischof von Hippo, wir glauben an Gott, der unsere Seelen stärkt und erleuchtet.“ Gott wirkt auch noch in uns durch die bleibende oder heiligmachende Gnade, d. h. die bleibende unserer Seele inwohnende Wirkung des hl. Geistes, wie dieses der hl. Kirchenrath von Trient, in dem Hauptstücke, welches vom Geheimnisse der Rechtfertigung handelt, erklärt hat.

Durch die Wirksamkeit dieser Gnaden veredelt Gott die Fähigkeiten unserer Seele, indem er ihnen die Kraft verleiht,



für den Himmel verdienstliche Glaubensakte zu erwecken, sie hiemit zum übernatürlichen Zustande erhebt und uns fähig macht, unser erhabenes Ziel, den Gegenstand unserer Hoffnung zu erreichen. Wahrhaft überaus kostbare Gnaden. Sie sind übernatürlich ihrem Wesen nach; sie sind Gaben Gottes, Wirkungen seiner Güte und Erbarmung, zu denen wir in Folge der Erbsünde gar kein Recht mehr hatten. Diese Gnaden wirkt Gott unmitttelbar in unserm Innern; es sind Wunderwerke seiner Allmacht, welche einen so hohen Werth haben, daß die Heiligen sie nicht gegen alle Schätze der Erde vertauscht hätten; sie dienen dazu, jene unsterbliche Krone zu erringen, welche in alle Ewigkeit auf dem Haupte der Ausgewählten strahlen soll. Wie kostbar und vortrefflich ist demnach der Glaube; da er selbst eine Frucht dieser so vollkommenen und erhabenen Gaben ist!

Doch warum legen wir auf diese Wahrheiten solchen Nachdruck? Ist es nicht hinreichend, bewiesen zu haben, daß der Glaube aus Gott selbst stammt? Daraus geht ja hervor, daß sie zu den theologischen Tugenden zählt, und den ersten Platz einnimmt, unter denjenigen nämlich, welche Gott zum Grunde haben, sich unmittelbar auf ihn als ihren Gegenstand und ihr letztes Ziel beziehen.

Seid demnach, geliebte Brüder, immer inniger überzeugt von der Vortrefflichkeit des christlichen Glaubens. Allein beschränket euch nicht auf eine bloß betrachtende und fruchtlose Beschauung: das wäre zu wenig und unser Hirtenwort hätte sein Ziel nicht erreicht. Sure Ueberzeugung soll eine fruchtbare, praktische sein. Diese Eigenschaft wird sie haben, wenn ihr stets eine hohe Achtung für jenen Glauben an Tag leget, der das Glück eurer ersten Jahre ausmachte und den ihr in der hl. Taufe erhalten habet. Er wird sie haben, diese Eigenschaft, wenn ihr euch glücklich schäget, diese Tugend zu besitzen, und stolz darauf seid, sie zu bekennen. Er wird sie haben, diese Eigenschaft, wenn ihr diesen kostbaren Schatz mit aller Sorgfalt bewahret, und es als das größte Unglück ansehet, ihn zu verlieren oder gar verloren zu haben. Hütet euch besonders, den Glauben von

der Hoffnung und der Liebe zu trennen. Vereint mit diesen zwei Schwestern, wird er in seinem schönsten Glanze schimmern und jene Vollkommenheit besitzen, die Gott von ihm verlangt; er wird jenes Leben haben, welches sein Verdienst vor Gott erhöht und das Unterpfand sein wird der Glückseligkeit, welche Gott seinen Ausgewählten im Himmel vorherbereitet hat.

### Wochen-Chronik.

**Luzern.** Horw. (Brief.) Sonntag den 11. März Nachmittags hielt Hochw. Hr. Pfarrer Joseph Ambühl, bisher Pfarrer in Winikon, seinen Einzug. Gegen 2 Uhr kam er von Luzern in Begleit des Hochw. Hrn. Dekan in dem festlich geschmückten Horw an und begab sich in Prozession unter dem Klang aller Glocken, unter Musik und Gesang und starkem Geschüßedonner in die Kirche, wo das Veni creator spiritus angestimmt wurde. Nachher bestieg der Hochw. Hr. Dekan die Kanzel und erklärte in einer Predigt das dreifache Amt des Pfarrers, aber auch die Pflichten der Pfarrkinder gegen ihn. Nach der Predigt übergab ihm der Dekan die Symbole der priesterlichen Gewalt; der Pfarrer hielt noch eine kurze Anrede an seine neuen Pfarrkinder und die schöne Feier schloß mit einem Te Deum laudamus.

**Uri.** (Brief.) Die Pfarrei Sifikon ist zur Stunde noch unbesezt, so auch die Hülfsrei-Pfründe in Flüelen, was den Beweis liefert, daß hier immer noch Priesterangel waltet. Der Diözesanfond des Bezirks Uri hat sich seit dem Provisorium bedeutend vermehrt; der Landrath beabsichtigt nun unter Einholung kirchlicher Genehmigung den Vorschlag theilweise für Aufbesserung schwach dotirter Kurat-Kaplanei-Pfründen zu verwenden. Die hiesigen Pfründen sind allerdings durchschnittlich gering salarirt und die beschwerlichen Kurat-Kaplaneien mitunter geradezu ärmlich, daher der Gedanke einer Verbesserung nicht unpassend, ja eine Nothwendigkeit ist. Der Priester soll allerdings nicht des zeitlichen Gewinnes wegen sein hl. Amt verwalten, und es ist gewiß heilsam und erbaulich,

wenn derselbe jeden Geldgeizes und selbst auch aller ängstlichen Sorge um sein Auskommen sich erwehrt, allein den anständigen Unterhalt ist hinwieder das Volk ihm zu leisten ernstlich verpflichtet, und eine gewisse Selbstständigkeit in ökonomischer Beziehung höchst nützlich.

Der Bubenpektakel oder die Freimaurer-Demonstration von Solothurn, welche man als Toleranzfest ausschreit, ist recht ärgerlich, man übt einen Terrorismus in dieser Hinsicht auf Seite der sogenannten Freisinnigen, welcher böse Tage prophezeit, und die Katholiken, ach wie schüchtern, wie kleinlaut sind sie nicht!

**Schwyz.** (Korresp.) Anstatt während der Frühlingsferien zur Zerstreuung heimzugehen, begehen die Studirenden des Kollegiums Maria-Hilf während der folgenden Charwoche in Sammlung die hl. Exerziten unter Leitung des Hochw. P. Lektor Aloisius Blättler.

**Obwalden.** Während der gegenwärtigen Woche wird in Kerns eine Volksmission gehalten von den Hochw. PP. Kapuzinern Anicet, Provinzial, Maximus, Guardian und Definitor in Zug, Ephrem, Vikar, und Berakund, letztere Beide aus dem Kloster in Sarnen.

**Nidwalden.** Stanz. (Brief.) Den 11. März wurde der neue Gottesacker feierlich von Sr. Hochw. Herrn Pfarrer und Kommissar Niederberger eingeweiht. Um 1 Uhr Nachmittags begaben sich die Hochwürdige Priesterschaft und der löbl. Kirchenrath in Begleit einer sehr zahlreichen Volksmenge auf den Gottesacker. Nach vollendeter Einsegnung hielt Hochw. Pfarrer und Kommissar Niederberger eine Predigt über die Ehrwürdigkeit etc. des Gottesackers; sodann wurde die Festlichkeit mit einer feierlichen Seelenvesper geschlossen. Mit der Einsegnung dieses neuen Gottesackers ist der frühere bei der Kirche, welcher fast überfüllt ist, geschlossen. Kurz vor der Einsegnung verkündete die Sterbeglocke den ersten Bewohner des neuen Gottesackers.

Am 9. auf den 10. März starb im neuen Kantonspital zu Stanz der seit längerer Zeit kränkende Hochw. Herr Jakob Josef Matthys, geb. am 12. Au-

(Hiezu eine Beilage.)

gust 1802, zum Priester geweiht am 25. März 1831. Der Selige war in weitern Kreisen als ein gelehrter, mit vielen Sprachkenntnissen begabter Mann bekannt. In seiner Jugend hatte er mit Armut und Entbehrungen zu kämpfen, und als er diese überwunden hatte, waren Krankheiten seine Lebensgefährten. Er versah mehrere Jahre die Kaplanei-Pfunde in Niederrickenbach, von 1845—1864 die große Filiale Thalwil bei Stanz, wo Krankheiten ihn zur Resignation zwangen. Die Ueberreste des Seligen wurden in seine Pfarrgemeinde Wolfenschießen, wo seine vielen Verwandten sich befinden, zur Erde bestattet. Er war ein pflichtgetreuer religiöser Priester.

**Kirchenstaat.** In Rom ist ein Verein zur Verhinderung des Lesens schlechter Bücher und Zeitungen und zur Verbreitung guter Bücher und Zeitschriften im Entstehen. Die Mitglieder versprechen, keine schlechten Bücher und Zeitschriften zu lesen. Das 'Schles. Kirchenbl.' bemerkt dazu, daß die Verbreitung dieses Vereines auch in Deutschland, wo so viele schlechte Bücher und Zeitungen auch von Katholiken bezahlt, gelesen und verbreitet werden, erwünscht wäre.

— Im Aerger über die zahlreichen nach Rom zur päpstlichen Armee strömenden Freiwilligen brachten kürzlich die Fortschrittsblätter die Notiz, daß in der päpstlichen Armee noch die Prügelstrafe bestehe. Der französische Gesandte in Rom erkundigte sich, ob dieß wahr sei, und erfuhr, daß die Prügelstrafe in der päpstlichen Armee so wenig bestehe als in der französischen, und der 'Moniteur' verkündet dieß offiziell.

— Aus Rom schreibt man der offic. Vened. Ztg.: Der hl. Vater hat beschloffen, daß im Juni des nächsten Jahres in Rom zu einer neuen Canonisation Seliger und Martyrer vorgegangen werden solle, wofür die betreffenden Dokumente schon bei verschiedenen Gelegenheiten veröffentlicht worden seien. Aus dieser Veranlassung solle dann auch das Säkularfest des hl. Petrus am 29. Juni mit großer Pracht gefeiert werden.

— Der Canonicus Ignazio Calandrelli

ist gestorben. Er war am 27. October 1792 in Rom geboren und war Professor der Optik und Astronomie und ehemals Director des päpstlichen Observatoriums auf dem Capitol.

— Cardinal Antonelli ist vom preuß. Gesandten Graf v. Arnim mit dem Schwarzen Adler-Orden decorirt worden. Auch Viktor Emanuel ist diese Ehre zu Theil geworden, worauf König Franz II. v. Neapel den gleichen Orden, den er schon längere Zeit besessen, an den König v. Preußen zurücksandte.

**England.** Wohlthätigkeit. Der durch seinen Reichthum und seine Mildthätigkeit berühmt gewordene Mr. Peabody — ein in Amerika geborner, aber in London heimisch gewordener Kaufmann — der schon vor ein paar Jahren der Stadt London die Summe von 150,000 Pfund Sterling zur Unterstützung der ärmern Volksklassen schenkte, hat diese Gabe jetzt durch eine Schenkung von neuen 100,000 Pfund Sterling vervollständigt. Selbst in dem reichen und mildthätigen London erregt solche Großmuth gerechtes Erstaunen. Von der ersten Spende sind 80,000 Pfund Sterling dazu verwendet worden, anständige Wohnungen für arme, anständige und arbeitslustige Leute zu errichten, die für einen sehr billigen Preis die Gelegenheit erhalten, eine recht wünschenswerthe Häuslichkeit sich zu gründen. Ungefähr 150 Familien oder 800 Personen sind durch Peabody bis jetzt dem Schmutz und Elend der gewöhnlichen Londoner Armen-Quartiere entrückt worden.

**Belgien.** In Belgien zeigen die Katholiken fortwährend, daß sie nicht nur reiche Gaben, sondern noch etwas Besseres für die Vertheidigung des Papstes und der in ihm bedrohten kirchlichen Unabhängigkeit zu opfern bereit sind. Jeden Montag geht von Brüssel eine Anzahl Freiwilliger zu den päpstlichen Zouaven ab: in dem einzigen Monat Januar waren deren 204, darunter 82 Holländer. Alle Stände, der Adel und die große Industrie, die Universitäten, die Landbevölkerung, alle liefern ihr Contingent. Aus der Diözese Gent befinden sich bereits 214 junge Leute in der päpstlichen Armee. Die Eltern bringen das Opfer mit freudiger Hingebung, welche sich in

der rührendsten Weise zeigt; so sagte ein alter Mann zu Hasselt, welcher zwei erwachsene Söhne bei ihrer Abreise nach Rom mit einem jüngern Sohne zur Eisenbahn begleitete, zu denselben beim Abschiede: Wenn ich wüßte, daß der heilige Vater euern kleinen Bruder als Tambour brauchen könnte, so würde ich ihn gerne mitgehen lassen.

### Personal-Chronik.

**Ernennungen.** [Solothurn.] Als Kaplan am St. Urs und Viktor in Solothurn wurde erwählt Hochw. Hr. Pfarrer Birz in Oberdorf.

Hochw. Hr. Pfarrer Cartier in Kriegeliten wurde mit dem Recht der Nachfolge auf die Propstwürde in Schönenwerd zum Chorbherrn-Pfarrer in Schönenwerd erwählt.

[Midwalden.] Die Pfarrgemeinde Herzigwil hat den 18. März den Hochw. Hr. J. Theodor Deschwanden, bisheriger Frühmesser in Stanz, einmüthig zum Pfarrer erwählt. Man kann der Gemeinde zu dieser Wahl Glück wünschen. — Stanzstad wählte am gleichen Tage den Hochw. Hr. J. Waggensloß, bisher in Ehrensachsen, bei Rüschnacht, zum Kaplan.

R. I. P. [Bern.] Den 22. d. starb Hochw. Hr. Pfarrer Burger in Brislach.

[Zug.] Vom Schlagfluß getroffen, verschied um Mitternacht vom 21. auf den 22. März Hochw. Hr. Sektar und Pfarrer Damian Binzegger in Baar. Ihm sei ewige Ruhe.

**Vergabung.** [Solothurn.] Der verstorbene Schw. Schuldirektor von Arg hat für wohlthätige Zwecke, Schule, Armen und Kirche, 5500 Fr. vergabt.

### Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 3.

Die modernen Bearbeitungen des Lebens Jesu, von Hw. Dr. Tanner. — Die Luzernerische Section der kath. schw. Gesellschaft für christliche Wissenschaft und Kunst an die Lit. Kommission für Restauration des Muttergottes Chörleins in der Aukirche zu Luzern. — Die neue gothische Kirche bei Bregenz, von Architekt und Altarbauer Suter. — Interessante Novitäten der Musikkultur. — Katholische Kirche in Winterthur. — Die Christianisirung des Linth- und Limmatgebietes, von P. Justus Landolt.

**Offene Correspondenz.** Der Aufsatz: „Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen“ werden wir nächstens benützen, ebenso die Adresse des Hochw. bischöf. Kommissars und der Hochw. Defane des Kts. Luzern an den Hochw. Bischof.

**Berichtigung.** In dem Aufsatz: Pfarrer Meier in Dberägeri in Nr. 10 S. 83 Sp. 3 Z. 19 v. o. soll nämlich der Satz: Der Tod hat das Eigenthümliche, er deckt die irdische Hülle des Menschen vor unsern Augen zu, — dahin ergänzt werden — seine Thaten aber legt er gleichsam vor unsern Blicken bloß.

Im Verlage von B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist so eben erschienen und daselbst zu beziehen:

### Nahrung für die Seele,

ein Gebet- und Erbauungsbuch, aus dem reichen Schatze der katholischen Kirche, gesammelt und bearbeitet

von J. K. Huber,

Pfarrer in Beinwil, Kantons Aargau, mit Genehmigung und Empfehlung des Hochw. bischöflich-baselschen Ordinariates.

Nr. 80, 22 Bogen, br. 70 Cts., in Carton geb. 4 90 Cts.

Se. Gnaden, der Hochwürdigste Bischof von Basel, Eugenius, empfiehlt dieses Gebet- und Erbauungsbuch mit folgenden Worten:

„Da das bezeichnete Buch gr. theils seinen Inhalt aus den liturgischen Büchern der hl. Kirche selbst geschöpft, und auch in den übrigen Gebeten und frommen Liedern, im Anschluß an bewährte Geistesmänner, durchaus katholische, andächtige Gesinnung athmet und sohin zur Erbauung der Gläubigen nach seinem ganzen Inhalte sich trefflich eignet: so wollen Wir dem obgenannten Gebet- und Erbauungsbuch Unsere bischöfliche Approbation erteilt und es zum frommen Gebrauch in Kirche und Haus angelegentlich empfohlen haben.“

Die Ausstattung ist gefällig und schön.

## Empfehlung.

Unterzeichneter hat soeben eine große Sendung **hl. Grabkugeln** nach neuester Art, von gefarbttem durchsichtigem Glase erhalten, die er äußerst billig erlassen, und den Tit. H. H. Geistlichen und Kirchen-Vorständen auf die hl. Charwoche zur gefälligen Abnahme sehr empfehlen kann.

B. Jeker-Stehly,

Posamentier und Ornathandlung in Bern.

262

## Anzeige.

Bei einem Lehrer der deutschen Schweiz können jüngere Knaben aus bessern Familien unter billigen Bedingungen in Pension eintreten. Nähere Auskunft ertheilt der wohl-ehrw. Hr. Pfarrer Weissenbach in Baden. 1

## Anzeige an die Hochw. H. H. Geistlichen und Tit. Kirchenvorsteher.

Wo für eine arme Kirche 1 oder 2 alte, noch brauchbare Altäre gratis zu erhalten sind, ist auf beförderliche frankirte Anfrage zu vernehmen bei

Kaver Zürcher, Maler  
24 in Zug.

### Katholische Predigten.

Verlag von Albert Koch in Stuttgart und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn bei Jent und Gahmann):

**Predigten zur Feier der ersten hl. Communion.** Unter Mitwirkung mehrerer Geistlichen der Diocese Rottenburg herausgegeben von Joh. Bapt. Hafner. Zweite Aufl. 312 S. gr. 8°. 1865. br. Fr. 2. 60.

## B. Jeker - Stehly,

### Posamentier u. Ornathandlung in Bern,

hat auf bevorstehende Festtage wieder eine neue reichhaltige Auswahl in Kirchenparamenten auf Lager als: eine hübsche Parthie Messgewänder, Stolas, Chormäntel, Traghimmel, Fahnen, Alben, Surplis, Birets etc. Ferner Quasten, Cingulum, Stollquasten, Ceinturen, Transparents zu Kirchenfenstern, wie auch Kelche, Messkännchen, Ciborien, Reliquien-Kreuze, Kerzenstöcke, Del- und Chrisam-Gefäße, Rauchfässer, Verwahrtreuze, Weihwassertessel, Prozessions-Laternen, Glasleuchter, Altarschellen, Blumen-Vasen, Wachs- und Stearinzerzen, Statuen von verschiedenen Größen, nebst Mehrerem, zu dessen Abnahme er sich bestens empfiehlt.

253

# Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschkreuze**, **Kreuzartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessions-Laternen**, etc. Auch einige **Blumen**, feine, halbfine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** etc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

7